

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Florina Hirt

hat im Jahr 2018

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

13. Mannheimer Arbeitsrechtstag - Schöne neue Arbeitswelt

Universität Regensburg; 7 Stunden; 07.03.2018

Update Befristungsrecht und Urlaubsrecht

Freiburger Anwaltverein e.V. - AG Arbeitsrecht; 3 Stunden; 08.03.2018

Aktuelle Rechtsprechung des BAG zum Betriebsverfassungsrecht und individuellem Arbeitsrecht

W.A.F. Institut für Betriebsräte-Fortbildung, Tutzing; 6 Stunden; 16.03.2018

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 22. August 2018

